

(Präsident.)

(A) **felder-Oberflächen, Braunkohlenwerk zu Leipzig und Staatliche Braunkohlenwerke, sowie über Tit. 6 und 7 des außerordentlichen Haushaltsplanes auf die Jahre 1918 und 1919, Erwerbung von Kohlenfeldern, einschließlich Grundbesitz und der hiermit zusammenhängenden anderen Ausgaben (vierter Teilbetrag) und Vorarbeiten zur Aufschließung eines Grubensfeldes im Leipzig-Bornaer Braunkohlenrevier betreffend. (Drucksache Nr. 100.)**

Berichterstatter hierzu ist Herr Abgeordneter Frenzel. Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Frenzel: Meine Herren! Kap. 4, Kohlenfelder-Oberflächen, gibt Auskunft über die gegenwärtige wirtschaftliche Verwertung der zwecks späteren Kohlenabbaues für den Staat erworbenen Grundstücke. Im allgemeinen ist zu bemerken, daß der Betriebsüberschuß gegenüber dem letzten Haushaltsplan um 31 800 M. niedriger veranschlagt worden ist. Dieser Umstand findet seine Begründung in dem um 58 700 M. höher veranschlagten Bauaufwand.

(B) Zu den Einnahmetiteln 1 und 2 ist eine „Übersicht K 1917“ nach dem Stande vom 1. Juli 1917 eingegangen, die eine eingehende Zerfällung der Einnahmen darstellt und gleichzeitig über die Größenverhältnisse der in Staatsbesitz übergegangenen Kohlenfelder Auskunft gibt. Sie ist den Akten beigeheftet.

Einige Deputationsmitglieder wünschten die Aufnahme der Endziffern dieser Übersicht in die „Erläuterungen“. Nach Ansicht der Deputation würde es genügen, wenn unter Zugrundelegung der „Übersicht K 1917“ beispielsweise diesmal in den Erläuterungen bemerkt worden wäre, daß der Umfang der im Staatsbesitz befindlichen Kohlenfelder 4 208 ha 95,5 a beträgt und hiervon a) 3 122 ha 74,8 a für rund 345 300 M. (Tit. 1) verpachtet sind, b) 510 ha 20,7 a vom Staate mit einem auf 8 300 M. veranschlagten Ertrage (Tit. 2) bewirtschaftet werden und c) rund 576 ha, deren Nutzungen erst in späteren Finanzzeiträumen auf den Staat übergehen.

Nach den dem Berichtstatter seitens der Königlichen Staatsregierung eröffneten Mitteilungen ist zu erwarten, daß sie beim nächsten Haushaltsplan dieser Anregung entsprechen dürfte.

Von einem Kammermitgliede ist dem Berichtstatter mit der Bitte um Weiterverfolgung der Angelegenheit folgende Anfrage unterbreitet worden:

„Ist die Königliche Staatsregierung bereit, für die infolge des Kohlenabbaues landlos werdenden Feldgärtner in der Gegend von Borna aus dem dortigen

staatlichen Güterbesitz geeignete Felder rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, damit der dortige Feldgemüsebau nicht eingeht? (C)

Wie sind die Pachtverhältnisse auf dem dem Staate gehörigen Rittergute Bockwitz, das für etwaige pachtweise Landüberlassung an die Feldgärtner in erster Linie in Frage kommt?“

Die Königliche Staatsregierung hat hierauf folgende Auskunft erteilt:

„1. Im allgemeinen ist voranzuschicken, daß nach der Auskunft, die der mit den Verhandlungen über Verpachtung der vom Staate in den Fluren Borna, Altstadt-Borna und Zugabe Röttha für den späteren Kohlenabbau erworbenen Grundstücke beauftragte Vertreter des Finanzministeriums von einigen dortigen Feldgärtnern und vom Stadtrat zu Borna auf Anfrage erhalten hat, für den Feldgemüsebau lediglich Ländereien von sehr guter Bodenbeschaffenheit in Frage kommen. Diese Ländereien müssen überdies der außerordentlich mühseligen und zeitraubenden Bearbeitung und Pflege wegen von den Wohnstätten der Feldgärtner aus leicht erreichbar und deshalb der Stadt Borna und dem Dorfe Altstadt-Borna nahe gelegen sein.

2. Hiernach wird zunächst das im zweiten Absätze der Anfrage erwähnte, vom Staate schon angekaufte Rittergut Bockwitz, das übrigens bis Ende Juni 1922 noch fest verpachtet ist, aller Voraussicht nach für den Feldgemüsebau überhaupt nicht in Betracht kommen, weil seine Zubehörungen gegenüber den dem Gemüsebau jetzt dienenden Ländereien fast durchgängig von weit geringerer Bodenbeschaffenheit sind und von den obenbezeichneten Wohnstätten der Feldgärtner ziemlich entfernt liegen. Aus diesen Gründen dienen weit ausgedehnte zwischen der Dorflage Altstadt-Borna und den Bockwitzer Rittergutsfluren gelegene Landflächen auch jetzt nur dem eigentlichen Landwirtschaftsbetriebe, nicht aber der Feldgärtnerei. (D)

Sollten gleichwohl die dortigen Feldgärtner ihnen geeignet erscheinende Flächen des Rittergutes Bockwitz für ihre Betriebe vom Staate später erpachten wollen, so würde das Finanzministerium bei Neuverpachtung des Rittergutes vom 1. Juli 1922 ab auf solche Wünsche gern Rücksicht nehmen. Es würden dann die betreffenden Flächen an sie besonders verpachtet, mithin von der Verpachtung des Hauptbestandteiles des Rittergutes von vornherein ausgeschlossen werden können.

3. In der Hauptsache werden aber aus den unter 1 erwähnten Gründen künftig für den Feldgemüsebau nur Grundstücke in den Fluren Borna, Altstadt-Borna und Zugabe Röttha verwendet werden können. In diesen Fluren hat jedoch der Staat bis jetzt die für einen Kohlenabbau in Betracht kommenden Grundstücke noch nicht sämtlich erworben.

Die Entscheidung über den Beginn des Bergbaues in jenen Fluren wird teils davon abhängen, inwieweit der beabsichtigte Ankauf eines geschlossenen Grubensfeldes in diesen Fluren gelingt, teils davon, ob etwa, nach Inkrafttreten des Gesetzes über das staat-